

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818

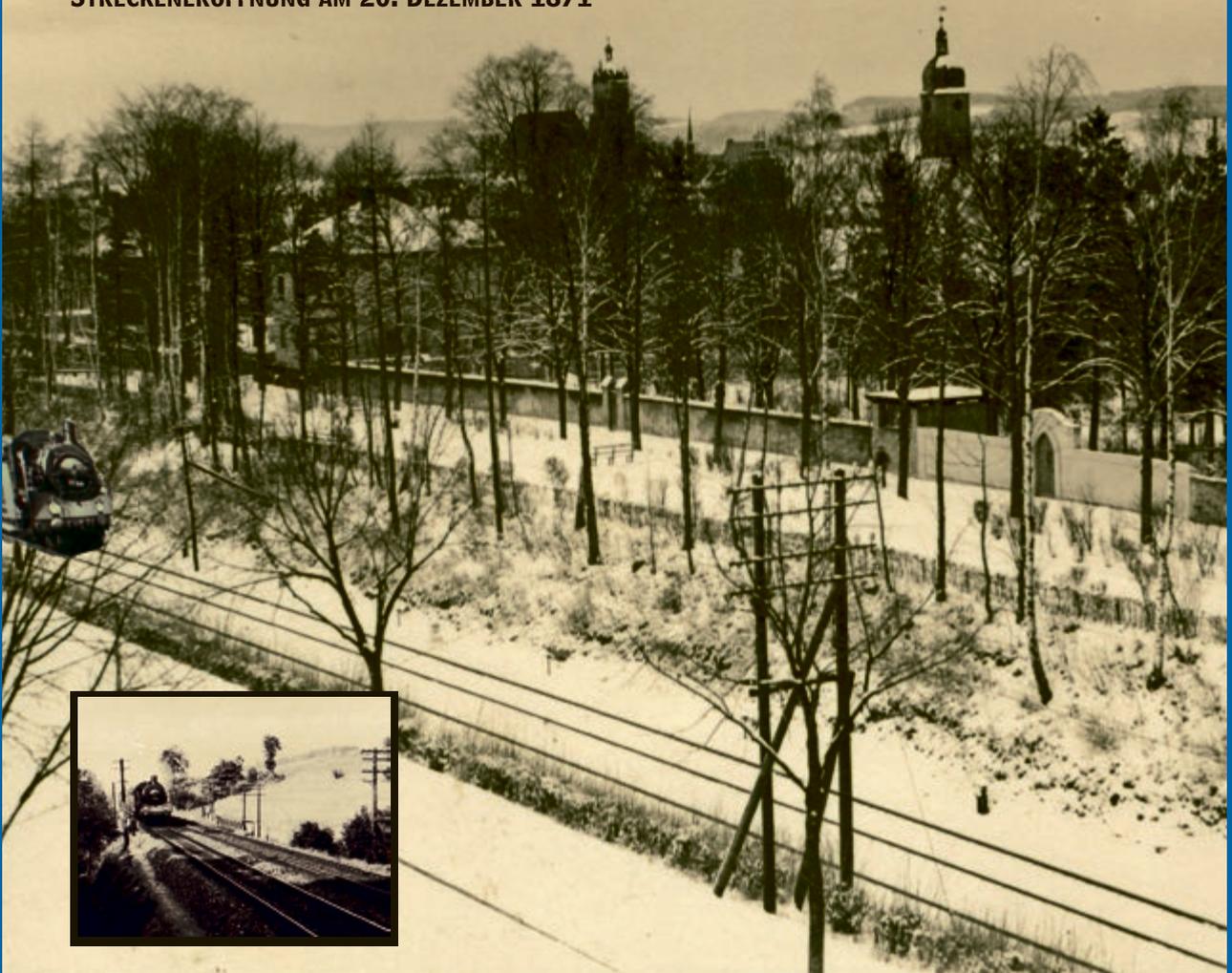


Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

4. Dezember 2021 | Jahrgang 32 | Nummer 25

150 Jahre Eisenbahnlinie

GERA – NEUSTADT (ORLA) – SAALFELD – EICHICHT
STRECKENERÖFFNUNG AM 20. DEZEMBER 1871



Schulprojekt
„Kochen
wie 1945“

Seite 14



Doppelsieg
für Rot
Weiß Knau

Seite 16



Neuer
Vorstand berät
erstmalig

Seite 17

Kranzniederlegung am Volkstrauertag in aller Stille

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Toten nicht zu vergessen heißt auch, den Frieden zu bewahren und sich für ihn einzusetzen. Die Mehrheit von uns hat den Krieg und seine Schrecken nicht mehr erlebt. Trotzdem wird unsere Welt nicht vom Frieden regiert. Menschen leiden nach wie vor unter Hunger, Krieg, Willkür und Verfolgung. Daher gedachten wir auch zum diesjährigen Volkstrauertag der Kriegstoten und den Opfern von Gewaltherrschaft. Wir bleiben den Verstorbenen verbunden in der dauerhaften Verpflichtung für Frieden, Freiheit, Demokratie und

Menschlichkeit. Und dies wollen wir für uns im Herzen bewahren, wenn wir zusammen den Volkstrauertag begehen.

Ralf Weiße
Bürgermeister

Wegen der Corona-Pandemie fand die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages auch in diesem Jahr ohne öffentliche Veranstaltung und Programm statt. Bürgermeister Ralf Weiße gedachte ein weiteres Mal still der Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung.



Friedhof Neustadt



Molbitz



Ströbwitz



Stanau



Breitenhain



Lichtenau



Neunhofen



Moderwitz



Dreba



Kleina



Knau



Bucha



Stadtpark Neustadt

Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Samstag | 04.12.2021 | 09.00 Uhr
Goethehallen - Goethestraße 5
Tischtennis-Punktspiel - BW Neustadt
Jugend I : 1. SV Pößneck Jugend I

Sonntag | 05.12.2021 | 09.00 Uhr
Goethehallen - Goethestraße 5
Tischtennis-Punktspiel - BW Neustadt I :
MTV 1876 Saalfeld I

Montag | 06.12.2021 | 18.30 Uhr
Rathausaal - Markt 1
Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 07.12.2021 | 14.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ -
Rodaer Straße 7
Weihnachtliches Backen für Groß und
Klein - Plätzchen backen für Jedermann

Donnerstag | 09.12.2021 | 15.00 Uhr
Betreutes Wohnen Am Orlapark - Orla-
gasse 29
Blutspende

Donnerstag | 09.12.2021 | 19.00 Uhr
AugustinerSaal - Puschkinplatz 1
Stadttratssitzung

Samstag | 11.12.2021 | 15.00 Uhr
Tewa-Saal - Triptiser Straße 13
Molbitzer Weihnachtsgala

Montag | 13.12.2021 | 19.00 Uhr
Gaststätte „Zur Linde“ - Breitenhain 12
Sitzung des Ortsteilrates Breitenhain/Strößwitz

Montag | 13.12.2021 | 19.30 Uhr
Goethehallen - Goethestraße 5
Tischtennis-Punktspiel - BW Neustadt III :
TTG Asphaltbau Bleiloch II

Dienstag | 14.12.2021 | 14.00 Uhr
Begegnungsstätte „Am Markt“ - Rodaer
Straße 7
Weihnachtliches Backen für Groß und
Klein - Plätzchen backen für Jedermann

Donnerstag | 16.12.2021 | 19.30 Uhr
Goethehallen - Goethestraße 5
Tischtennis-Punktspiel - BW Neustadt II :
TTV Oberböhmendorf II

Sonntag | 19.12.2021 | 09.30 Uhr
Puschkinplatz 8
Tausch- und Beratungstag des Briefmar-
kenvereins - Fachkundige Beratung zu
Briefmarken und Münzen für alle Interes-
sierten

Donnerstag | 24.12.2021 | 22.00 Uhr
Kath. Kirche - Ernst-Thälmann-Straße 6
Christmette - Heiligabend

Freitag | 31.12.2021 | 16.00 Uhr
Kath. Kirche - Ernst-Thälmann-Straße 6
Ökumenische Jahresabschlussandacht -
Jahresabschluss der kath. und evang. Ge-
meinde in Neustadt

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus
Rudolstadt 0 36 72/34 36 59
Gera 03 65/5 13 90
Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser
0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.
Familienberatungsstelle 5 19 84
Suchtberatungsstelle 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Behindertenberatung,
Behindertenverband Saale-Orla-
Kreis e.V.
0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.
Schuldnerberatung
0 36 47/44 03 26

Neustadt im Advent - Ihr Foto zum Weihnachtsgruß

Ihr Advents-Foto auf der Titelseite des Neustädter Kreisboten? Für die letzte Ausgabe dieses Jahres, welche am 18. Dezember erscheinen wird, suchen wir ein schönes vorweihnachtliches Motiv, welches von Ihnen in unserer Stadt oder einer unserer Ortsteile aufgenommen wurde. Wappnen Sie sich mit ihrer Kamera oder ihrem Smartphone und schießen ein Foto von Neustadt, wie es in der Advents- und Vorweihnachtszeit leuchtet, oder auch ganz still ist oder festlich glänzend geschmückt. Ganz gleich ob Innenstadt, Ortsteil, Natur oder Sehenswürdigkeit... ma-

chen Sie ein schönes Foto mit vorweihnachtlicher Stimmung in unserer Stadt und **mit ein wenig Glück kommt Ihr Foto auf die Titelseite**. Senden Sie uns Ihr schönstes Foto einfach **bis zum 6. Dezember 2021** per eMail an marketing@nweustadtand-erla.de, laden Sie ihr Foto bei Facebook oder Instagram unter dem **#TitelseiteNKB2021** hoch und verlinken Sie uns via Facebook unter *KulturstadtNeustadt* oder via Instagram unter *neustadtorkaluturstadt*. Wir sind schon gespannt und freuen uns sehr auf Ihre Fotos!



Kabinettausstellung zur Weimarer Republik im Museum für Stadtgeschichte

Vom hoffnungsvollen Aufbau und der Zerstörung einer Demokratie erzählt die Ausstellung „Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie“, welche ab Freitag, den 3. Dezember 2021 in den Kabineträumen des Museums für Stadtgeschichte zu sehen ist. Die Zeit der Weimarer Republik von 1918 bis 1933 war in den gut 100 Jahren seit ihrer Gründung schon Vieles: erste deutsche Demokratie, Zwischenkriegszeit, aber auch Negativfolie und Identitätsressource zugleich. Vor allem ist sie oft ein Lehrstück dafür, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist, sondern immer wieder erkämpft und verteidigt werden muss.

Im Rahmen der Wanderausstellung des Weimarer Republik e.V. wurde ein innovatives Konzept umgesetzt, das einen Erlebnisraum mit multimedialen Elementen schafft. Am Multimediatool können verschiedene Filmformate zur Geschichte der Weimarer Republik ausgewählt werden. Sie bieten einen Einstieg in

die Thematik, der je nach Publikum in einer größeren Gruppe oder paarweise über Kopfhörer betrachtet werden kann. Durch eine moderne Erzählweise wird ein kurzweiliger Einblick in die wichtigsten Gesichtspunkte der Weimarer Jahre gegeben.

Die Inhalte der Filme können an den 16 Ausstellungstafeln zu verschiedenen Aspekten der Weimarer Republik vertieft werden. So greift die Ausstellung nicht allein politische Themen, sondern auch kulturelle, wirtschaftliche und soziale Fragestellungen jener Zeit auf, die auch noch 100 Jahre später wichtige Erkenntnisse bieten. Dabei werden die Debatten und Problemlagen

der Weimarer Jahre durch zeitgenössische Fotografien, Plakate und Zeichnungen veranschaulicht. Die Ausstellung ist bis zum 28. Januar 2022 während der Öffnungszeiten des Museums für Stadtgeschichte zu sehen. Derzeit gilt für den Besuch der städtischen Museen die 2G-Regel.



Vom hoffnungsvollen Aufbau und der Zerstörung einer Demokratie

Eine Ausstellung über die Weimarer Republik, deren Errungenschaften unser Land bis in die Gegenwart prägen.

DIE WEIMARER REPUBLIK

DEUTSCHLANDS ERSTE DEMOKRATIE

WEIMARER REPUBLIK e.V.
Jenaer Straße 4
99425 Weimar
03643 827371
www.weimarer-republik.net

Buchen Sie diese Ausstellung unter:
verein@weimarer-republik.net

Logo: Weimarer Republik e.V., Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Auftragsgeber: Stadt Neustadt an der Orla

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Samstag, 11. Dezember 2021 | 15.00 Uhr
Tewa-Saal
Molbitzer Weihnachtsgala
VVK 23,50 €

Freitag, 7. Januar 2022 | 19.00 Uhr
WOTUFA-Saal
Kabarett Fettnäppchen - Mein Männlein steht im Walde
VVK 17,00 €

Terminbekanntgabe folgt!
Sportplatz „Rote Erde Neustadt“
Spiel der Generationen: Neustadt (Orla) vs. Pößneck
VVK 1,00 €

Außerdem:

Individuelle, thematische Museumsführungen
Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer thematischen Führung.

Ticketshop Thüringen
Tickets für Konzerte, Events und Veranstaltungen in *Thüringen*, die im Rahmen der Zeitungen TA, OTZ, TLZ angeboten werden.

Ticketshop EVENTIM
Tickets für Rock & Pop, Klassik, Musical, Sport, Comedy und mehr - *deutschlandweit*.

Ticketshop der Kreissparkasse Saale-Orla
Tickets für alle Konzerte und Veranstaltungen im Rahmen der *kreisweiten* Veranstaltungen der Kreissparkasse Saale-Orla.

Kulturgutscheine
für Veranstaltungen der Stadt sowie aller Veranstaltungsangebote über die Tourist-Information und aller Ticketshops sowie für das Angebot von Souvenirs und Publikationen.

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla, Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen: Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion: Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de (v. i. S. d. F.: Ralf Weiße)

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-hangewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt

an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel Exemplare sind in der Tourist-Information der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Parteipolitische Gruppierung verantwortlich.

Nachrichten aus dem Rathaus

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Sie wollten schon immer wissen, welche versteckten Details unser Cranach-Altar zu bieten hat, der seit 1513 in der Johanniskirche seinen angestammten Platz im Chorraum einnimmt? Sabine und Rüdiger Maier haben sich in ihrer Publikation „Der Cranach-Altar zu Neustadt an der Orla (1513). Unterzeichnung und malerische Ausführung“ damit beschäftigt. Man findet hier Erläuterungen zur Entstehung der einzelnen Gemälde. Mithilfe der sogenannten Macro-Infrarot-Reflektographie-Methode konnten ganz neue Details unter Untermalungen entdeckt werden. Mittels dieser Methoden hat das Autorenpaar im Rahmen ihrer detaillierten Recherche Erkenntnisse gewonnen, die mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar sind. Außerdem finden Sie in diesem Buch die spannende Geschichte des Altars mit einem neuen

interessanten Kontext zur Arbeitsweise und Organisation in der Cranach-Werkstatt zu Wittenberg. Das Buch ist ab sofort in der TouristInformation zu einem Preis von 22,50 Euro erhältlich.

Ihr Team der TouristInfo



Kleine Adventsüberraschungen für Leser der Bibliothek

Zu den neuesten Schmökern gesellen sich in der Adventszeit in der Stadtbibliothek traditionell auch Bücher mit den schönsten Weihnachtsgeschichten, CDs mit allen beliebten Weihnachtsklassikern und allerhand Lesestoff mit Bastel- und Backideen. Zusätzlich auf das Fest einstimmen soll ein Adventskalender, den das Team der Bibliothek gestaltet hat und hofft, jeden Tag einem anderen Leser damit eine kleine Freude bereiten zu können. Mal enthält das Türchen eine Überraschung für die Kleinsten, mal für Schulkinder und auch die Großen sollen nicht zu kurz kommen. Ein Grund mehr also im Advent einmal in der Gerberstraße vorbeizuschauen und vielleicht der Glückliche zu sein, der das Türchen öffnen darf.

Ihr Team der Stadtbibliothek



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatal mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Fachdienstleiter Ordnung (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.

Absage der Einwohnerversammlung im Ortsteil Neunhofen

Die ursprünglich für Dienstag, den 7. Dezember 2021, geplante Einwohnerversammlung im Ortsteil Neunhofen wird abgesagt. Wir bedauern dies, bitten jedoch um ihr Verständnis. Alle aktuellen Termine finden Sie immer unter www.neustadt-anderorla.de.

*Corina Diersch
FD Verwaltung*

Zustellung des Neustädter Kreisbote ab dem Jahr 2022

Liebe Leserinnen und Leser des „Neustädter Kreisbote“, das Amtsblatt „Neustädter Kreisbote“, welches Sie regelmäßig aller 14 Tage in Ihren Händen halten, wird derzeit durch die Deutsche Post AG zu jeder Erscheinung verteilt. Hierbei wurde bisher auch jeder Briefkasten bedient, der ein sogenanntes „Werbeverbot-Schild“ getragen

hat. Ab 01.01.2022 darf dieses leider nun nicht mehr sein.

Wir bitten Sie daher, sollte Ihnen der Erhalt Ihres Amtsblattes wichtig sein, dieses Schild von Ihrem Briefkasten zu entfernen. Bei Nichtentfernen haben Sie leider künftig keinen Anspruch mehr auf die ordnungsgemäße Zustellung des Amtsblattes über Ihren Briefkasten und

können sich ein solches lediglich persönlich in der TouristInformation im Lutherhaus abholen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!

*Ihre Redaktionen des „Neustädter Kreisbote“,
die Stadtverwaltung und der Verlag*

Folgende Regelungen gelten für den Besuch städtischer Einrichtungen und Veranstaltungen:

Zutritt unter 2G-Bedingungen

Es haben nur Menschen Zutritt, die gegen Corona geimpft oder davon genesen sind und dies entsprechend nachweisen. Unter diese Regelung fällt der **Besuch der städtischen Museen, der TouristInformation, der Stadtbibliothek und von städtischen Veranstaltungen** im Innen- und Außenbereich.

Zutritt unter 3G-Bedingungen

Es haben nur Menschen Zutritt, die gegen Corona geimpft, davon genesen bzw. getestet sind und dies entsprechend nachweisen. Un-

ter diese Regelung fällt der **Besuch der Fachdienste** der Stadtverwaltung Neustadt (Orla).

Nicht unter die 2G- bzw. 3G-Regelung fällt der Besuch des BürgerServices.

Im Hinblick auf eine möglichst weitgehende Kontaktreduzierung sind die Bürger angehalten, im Vorfeld zu prüfen, ob ihr Anliegen, wenn möglich telefonisch unter (036481) 850 oder per eMail an info@neustadtand- orla.de geklärt werden kann. Generell gilt, dass Anliegen, welche die einzelnen Fachdienste betreffen, nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sind.

Brennholz abzugeben

Die Stadt Neustadt (Orla) bietet Brennholz zur kostenfreien Abholung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Revierförster Jens Engler unter Tel. 0172 34 80 289. Abzuholen ist das Brennholz im Anschluss im Ortsteil Steinbrücken - Richtung Burgwitz.

Steffen Elst
FD Ordnung



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

04. Dezember 2021

Nummer 25/2021

32. Jahrgang

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer, die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum Stichtag 03.01.2022 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| | Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung

von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgetriggert.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstausfalls für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neustadt an der Orla

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla am 30. September 2021 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nur für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen abgegolten.

§ 2

Form der Aufwandsentschädigung

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, wird die Aufwandsentschädigung in Form eines kalendermonatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.

§ 3

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro zzgl. 6,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Feuerwache.
- (2) Der Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro.
- (3) Die Wehrführer einer Feuerwache mit einem Löschfahrzeug und einem Ausrückebereich über den eigenen Ortsteil hinaus erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro.
- (4) Die Wehrführer einer Feuerwache ohne Löschfahrzeug erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- (5) Die Vertreter der Positionen nach Absätzen 1 bis 4 erhalten jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages nach § 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO. Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für
 - die Leiter einer Jugendfeuerwehr 100,00 Euro
 - Gerätewarte für Technik und Ausrüstung 100,00 Euro
 - Atemschutzgerätewarte 100,00 Euro
 - Gerätewarte für die persönliche Schutzausrüstung 100,00 Euro
 - für die Alarm- und Einsatzplanung 60,00 Euro
 - für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel 60,00 Euro
 - für die statistische Datenerfassung 60,00 Euro
 - als Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren 60,00 Euro.

(7) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen, so werden diese in voller Höhe nebeneinander gewährt (§ 5 Absatz 4 ThürFwEntschVO).

(8) Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 17,00 Euro je Unterrichtsstunde.

§ 4

Erstattung des Verdienstausfalls

(1) Private Arbeitgeber erhalten gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG auf Antrag das für den Freistellungszeitraum eines Beschäftigten oder Auszubildenden fortgezahlte Arbeitsentgelt. Die Erstattung umfasst auch den Arbeitgeberanteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (gesetzliche Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie Beitragszuschüsse) sowie die freiwilligen Arbeitgeberleistungen.

(2) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die beruflich selbständig oder freiberuflich tätig sind, erhalten auf Antrag einen pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von 24,00 Euro pro Stunde. Pro Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet.

§ 5

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit, solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist (§ 7 Abs. 1 ThürFwEntschVO).

§ 6

Zahlungsgrund

- (1) Der Anspruch auf Auszahlung der Aufwandsentschädigungen besteht ab dem Monat der Bestellung für das jeweilige Aufgabengebiet.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der ersten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung in voller Höhe zu zahlen. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats, ist für diesen Kalendermonat die Aufwandsentschädigung nur in Höhe des halben Pauschalbetrages zu zahlen.

§ 7

Übergangsbestimmungen

- (1) Ab 1. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020 werden die Entschädigungen nach der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla vom 8. November 2001 ausgezahlt.
- (2) Entschädigungszahlungen, die in dem in Absatz 1 genannten Zeitraum nicht den rechtlichen Vorgaben der ThürFwEntschVO vom 26. Oktober 2019 entsprechen werden an den jeweiligen Mindestbetrag und den zustehenden Zuschlag zum 1. Dezember 2019 angepasst.

§ 8

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Feuerwehrsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.
- (2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Dezember 2019 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt die Regelung des § 3 Absatz 7 dieser Satzung rückwirkend zum 1. November 2020 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig treten die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt an der Orla vom 8. November 2001, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige der Gemeinde Dreba vom 10. Oktober 2008 und die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige der Gemeinde Knau vom 5. August 2008 außer Kraft.

Neustadt an der Orla, den 23. November 2021
 gez. Ralf Weiße
 Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Allgemeinverfügung - Widmung Spielplatz und Grünfläche nach § 35 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz

Mit Beschluss-Nr. FuLA/154/15/2021 der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 19. Oktober 2021 beschloss der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung eines Spielplatzes und einer Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla im Ortsteil Dreba. Gemäß § 35 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) vom 1. Dezember 2014 werden ein Spielplatz und eine Grünfläche in der Stadt Neustadt an der Orla im Ortsteil Dreba für den Gemeingebrauch gewidmet.

Die öffentliche Fläche in der Stadt Neustadt an der Orla im Ortsteil Dreba beinhaltet die Flurstücke Nr. 45/5 und 56/2 der Flur 1 der Gemarkung Dreba.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla eingelegt werden.

Neustadt an der Orla, 12.11.2021

gez. Ralf Weiße
Bürgermeister

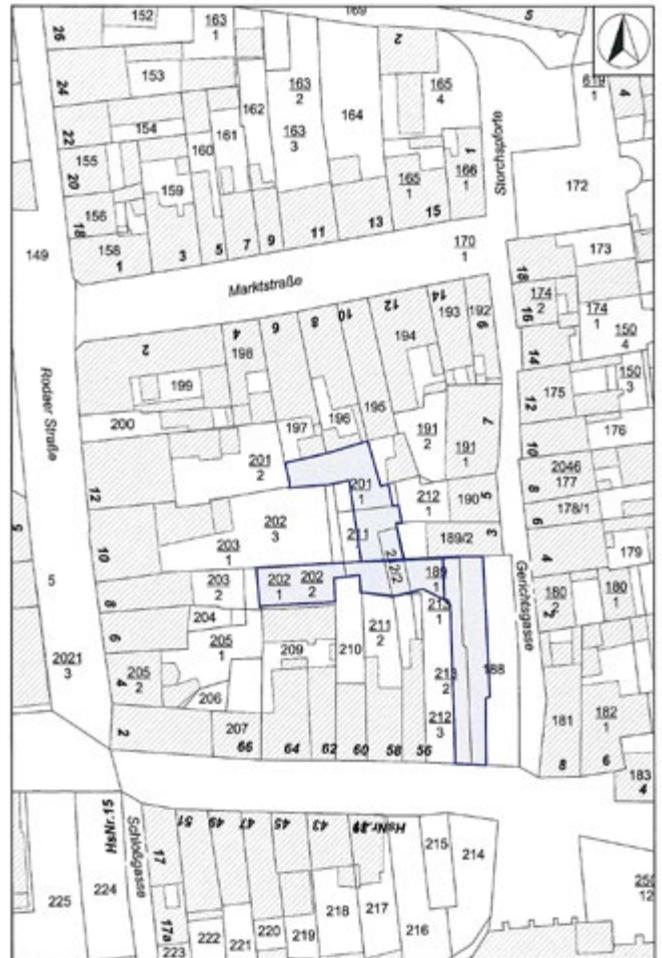
Allgemeinverfügung - Widmung einer Straße nach § 6 Thüringer Straßengesetz

Mit Beschluss-Nr. FuLA/155/15/2021 der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 19. Oktober 2021 beschloss der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Stadt Neustadt an der Orla die Widmung der Verkehrsanlage innerhalb des Quartiers 9 in der Stadt Neustadt an der Orla. Gemäß § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 werden die Verkehrsanlagen im Quartier 9 in der Stadt Neustadt an der Orla dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung der Straßengruppe „sonstige öffentliche Straße“ wie folgt zugeordnet (§ 3 ThürStrG):

Die Verkehrsanlagen im Quartier 9 in der Stadt Neustadt an der Orla beinhalten die Flurstücke Nr. 201/2, 202/2, 211/1, 212/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 188 und 213/2 der Flur 2 der Gemarkung Neustadt.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Flurkarte:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla eingelegt werden.

Neustadt an der Orla, 12.11.2021

gez. Ralf Weiße
Bürgermeister

Beschlüsse aus der 15. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 19.10.2021

öffentlicher Teil:

FuLA/153/15/2021

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 07.09.2021.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

FuLA/154/15/2021

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Widmung der Grundstücke in der Gemarkung Dreba, Flur 1, Flst.Nrn. 45/5 und 56/2 für den Gemeingebrauch - Spielplatz und Grünfläche -.

FuLA/155/15/2021

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Widmung von Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Neustadt, Flur 2, Flst.Nrn. 201/2, 202/2, 211/1, 212/2 (städtische

Grundstücke) und Teilflächen der Flst.Nrn. 188 und 213/2 (private Grundstücke) als sonstige öffentliche Straße im Q 9 nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) entsprechend der Markierung im Lageplan.

nichtöffentlicher Teil:**FuLA/156/15/2021**

Die Mitglieder des Finanz- und Liegenschaftsausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 14. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 07.09.2021.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Inge Güdter geb. Göll, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 82 Jahren am 15.11.2021 verstorben.

Gerhardt Pöhler, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 91 Jahren am 19.11.2021 verstorben.

Klaus Eßbach, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 69 am 19.11.2021 verstorben.

Manfred Geigenfeind, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 82 Jahren am 23.11.2021 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 18.11.2021 bis zum 01.12.2021 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Frau Monika Hennig, Rathenastr. 1, 18.11.2021
Frau Monika Slawitschek, Orlagasse 29, 25.11.2021

zum 80. Geburtstag

Frau Erika Just, Promenadenweg 2, 19.11.2021
Herrn Dieter Pfannenschmidt, Lichtenauer Weg 1A, 28.11.2021
Frau Hiltrud Schütter, Döhlen 14, 29.11.2021

zum 85. Geburtstag

Herrn Helmut Grünthal, Ernst-Thälmann-Straße 7, 20.11.2021
Frau Gisela Patzer, Kospodaer Straße 19, 23.11.2021
Frau Christa Wolf, Am Anger 3, 24.11.2021
Frau Anni Gruner, Am Gries 29, 29.11.2021
Herrn Wilfried Martin, Thomas-Müntzer-Str. 26, 30.11.2021

zum 90. Geburtstag

Frau Marianne Ruß, Orlagasse 29, 21.11.2021
Frau Renate Köhn, Am Gries 29, 23.11.2021

Zum 60. Hochzeitstag am 18.11.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Regina und Siegfried Schimmel in Neustadt an der Orla, Orlagasse 29, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Text und Musik für Freiheit und Demokratie



„Stell dir vor...“ John Lennon würde in Neustadt vorbeikommen und seine bekannten Titel auf Deutsch singen. Was wäre das für eine Sensation!

Natürlich kann John Lennon leider nicht mehr nach Neustadt reisen, aber seine Texte und Musik schon. So geschehen vor wenigen Tagen, als hervorragende Musiker um die Radiolegende Volker Rebell im AugustinerSaal ein Konzert vor ausverkauftem Hause gaben. Die sieben Musiker haben die Lennon'sche Botschaft von Frieden, Freiheit und der Vision auf eine Gesellschaft mit sozialer Verantwortung und künstlerischem Bewusstsein durch die prägnanten Texte dem großartigen Publikum in ihr Ohr gegeben. Denn unter 3G+-Bedingungen war es für alle Beteiligten eine großer Herausforderung, dass die Musik und der Text im Vordergrund stehen blieb. Gelungen ist dies, wenn die Musiker mit viel Hintergrundinformationen in mehreren Kapiteln durch das Leben Lenons reisen. Seine Selbstzeugnisse, aber auch Texte über John Lennon unteretzten den Spirit der Liedtexte. Als diese dann noch in deutscher Sprache zu hören waren, konnte auch wirklich jeder der Zuhörer die Forderung und Intention von einem friedlichen und freiheitlichen Zusammenleben vernehmen.



Prof. Dr. Werner Greiling in der Diskussionsrunde mit Volker Rebell

Dem Konzertabend vorgelagert war ein Nachmittagsvortrag mit anschließender Diskussion über die Musikkultur der 60er und 70er Jahre, deren Protagonisten und der Wirkung der Weltmusik auf die Rezipienten ehemaligen DDR-Bürger. Mit großer Sachkenntnis und zahlreichen Fallbeispielen traf hierbei der hessische Radiomoderator Volker Rebell auf das „ostdeutsche“ Publikum. Dabei wurden die großen Konzerte der 80er Jahre in Berlin ebenso ausgewertet, wie die Radiokultur der vorangegangenen Jahrzehnte und die Erfahrungen eines Moderators und eines Publikums auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs. Dieses Konzert war ein Kooperationsprojekt des Fördervereins für Stadtgeschichte e.V. mit der Stadt Neustadt an der Orla unter Mitförderung der Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis als Teil der diesjährigen Demokratiekonferenz.

Ortsteil Knau in hervorragendem Vortrag beleuchtet



Im Rahmen des 50. Historischen Vortragsabends hat der Knauer Stephan Umbach im AugustinerSaal am 12. November den größten der neuen Ortsteile der Stadt vorgestellt und historisch eingeordnet. Als ausgewiesener Experte für die Geschichte des Rittergutes Knau hat er mit breitem Fachwissen interessante Zusammenhänge zwischen Knau und der Landesgeschichte, vom Mittelalter bis heute dargelegt. Dabei ging er der Bedeutung des Gutes in allen Epochen der Geschichte nach, stelle handelnde Personen vor, präsentierte Freuden- wie auch Schicksalstage, berichtete über Freimaurer, die Beziehungen zu Goethe oder den Kursächsischen Räten im 16. Jahrhundert. Dabei zeigte sich, dass Knau seine Bedeutung bis ins 20. Jahrhundert bewahren konnte, sogar als ausländische Delegationen sich über die Entwicklung der Tieproduktion informierten.

Kirchliche Nachrichten

Andacht

Wie Freude neu erblüht

Wir stehen am Beginn der Adventszeit. Eigentlich ist dies eine Zeit im Jahr, in der Hoffnung und auch Vorfreude überall greifbar wird. Die Straßen und Plätze werden herausgeputzt und Weihnachtsmärkte öffnen ihre Pforten. Es gibt Musik und Lichter und eine wohlige Stimmung stellt sich ein. Doch da ich dies schreibe, sieht es so aus, als ob wir auf vieles verzichten müssen. Vielerorts werden gerade die Weihnachtsmärkte eingestellt oder finden nur im ganz Kleinen statt. Neue Verordnungen und Maßnahmen könnten jeden Tag ein Stück unserer gewohnten Adventsfreude einschränken. Liegt also Düsternis statt Hoffnung in der Luft? Mitnichten! Der Prophet Sacharja spricht zu uns: „Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR. (Sach 2,14)“

Hier wird Jerusalem, als Tochter Zion, aufgefordert fröhlich zu sein. Nur war es damals in Jerusalem wohl alles andere als fröhlich. Es war die Zeit des babylonischen Exils - ein Teil der Bevölkerung wurde umgesiedelt, der Tempel wurde geplündert und die Stadt gebrandschatzt. Und doch verheißt der Prophet dieser gezeichneten Stadt und damit auch den Menschen neue Freude. Gott selbst will dort einziehen, will sich neuen Raum schaffen in jener Düsternis.

Es geht also um ein neuerliches Aufblühen in einer sonst so mühevollen Zeit. Es geht um Hoffnung und neue Freude.

Hier liegt die Verbindung zu unserer Adventszeit 2021. Auch wir erleben eine mühevollen Zeit, stehen inmitten einer weltweiten Pandemie. Doch auch uns wird trotz allem diese Freude und Hoffnung verheißen – bald feiern wir die Geburt Christi, der als Retter für alle Menschen in unsere Welt gekommen ist. Wir erleben diese Vorfreude in der diesjährigen Adventszeit vielleicht nicht in der gewohnten Größe, doch ändert es nichts an der Auf-

forderung des Propheten: Freue dich und sei fröhlich! Denn mit Gottes Zusage - ich komme und will bei dir wohnen – können auch wir alles neu erblühen lassen.

Oliver Reinsch

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 04. Dezember 2021

18.00 Uhr Neustadt, Stadtkirche,
Andacht mit den musikalischen Gruppen

2. Advent

Sonntag, 05. Dezember 2021

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche,
Bläser-Gottesdienst mit Taufe

Dienstag, 07. Dezember 2021

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Krippenspielprobe

Mittwoch, 08. Dezember 2021

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe der Kantorei

Donnerstag, 09. Dezember 2021

08.00 Uhr Neustadt, Tagesfahrt nach Leipzig der Vorkonfirmanden und Konfirmanden der Kirchspiele Neustadt und Pillingsdorf

Freitag, 10. Dezember 2021

- 17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus,
Probe des Posaunenchores
19.00 Uhr Lausnitz, adventliche Kammermusik,
Andacht

3. Advent**Sonntag, 12. Dezember 2021**

- 16.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche,
musik. Andacht: „Tochter Zion“

Dienstag, 14.12.2021

- 15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Krippenspielprobe

Mittwoch, 15.12.2021

- 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe der Kantorei

Freitag, 17. Dezember 2021

- 17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Posaunen-
chores

4. Advent**Sonntag, 19. Dezember 2021**

- 10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Predigtgottesdienst

Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit. Auf die aktuellen Vorschriften werden Sie am Eingang hingewiesen.

Bleiben Sie behütet - und bleiben Sie gesund!

Evangelisches Kirchspiel Knau**05.12.2021**

- 16.30 Uhr Knau, Kirche im Lichtermeer
18.00 Uhr Knau, Kirche im Lichtermeer

12.12.2021

- 16.00 Uhr Moderwitz, Adventsandacht mit Musik

19.12.2021

- 16.00 Uhr Bucha, Kirche, Krippenspiel

24.12.2021

- 14.30 Uhr Moderwitz, Dorfplatz, Christvesper
15.00 Uhr Burgwitz, Kirche, Christvesper
16.00 Uhr Linda / Köthnitz, Kirche, Christvesper
16.30 Uhr Knau, Auf dem Rittergut, Christvesper
17.00 Uhr Steinbrücken, Kirche, Christvesper
17.30 Uhr Dreba, Kirche, Christvesper
21.30 Uhr Knau, Kirche, nächtliches Weihnachtslob

25.12.2021

- 08.00 Uhr Bucha, Kirche, Weihnachtsgottesdienst

26.12.2021

- 17.00 Uhr Posen, Kirche, Weihnachtsliedersingen

(Anmeldung bitte über Christina Weise,
036484 20030 / 0174 7670234)

Katholische Kirche**2. Advent****Sonntag, 05.12.**

- 08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Freitag, 10.12.

- 07.00 Uhr Roratemesse in Neustadt

3. Advent**Samstag, 11.12.**

- 17.00 Uhr Hl. Messe in Triptis
17.00 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 12.12.

- 08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Freitag, 17.12.

- 07.00 Uhr Roratemesse in Neustadt

4. Advent**Sonntag, 19.12.**

- 08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Senioren-Advent:**Dienstag, 07.12.**

14.00 Uhr Hl. Messe in Neustadt (Neustädter und Triptiser
Senioren)

Ob und wie das anschließend geplante Kaffeetrinken im
Pfarrhaus Neustadt stattfindet, entnehmen Sie bitte den
aktuellen Vermeldungen!

Religionsunterricht:**Montag, 06.12. und 13.12.**

14.00 - 15.30 Uhr, Klasse 5 - 7 im Pfarrhaus Neustadt

Montag, 06.12. und 20.12.

14.00 - 15.30 Uhr, Klasse 1 - 4 in der Grundschule
„Am Rosenhügel“ in Pößneck

Freitag, 10.12. und 17.12

14.30 - 16.00 Uhr, Klasse 8 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

Änderungen der Gottesdienst- und Veranstaltungszeiten entnehmen
Sie bitte den Vermeldungen bzw. dem Schaukasten.

Kindergärten und Schulen

Sankt Martin und Laternen- umzug im Spatzennest Linda

„Ich gehe mit meiner Laterne“, so begann im Kindergarten unser
Martinstag. Wir zündeten unsere Tischlaternen an und saßen in
gemütlicher Runde zur Erzählung der Martinsgeschichte. Zwi-
schendurch sangen wir Laternenlieder und das Sankt-Martins-
lied. Die Zwitscherspatzen zeigten ganz stolz ihre gebastelten
Martinsgänse. Für unser Martinsfest am Abend waren noch Vor-
bereitungen in der Küche zu treffen. Es fehlten noch die Martins-

hörnchen, doch diese Aufgabe war schnell erledigt. Viele kleine
Hände halfen mit beim Formen und Backen der Hörnchen.

Am Abend trafen wir uns alle mit unseren schönsten Laternen
an der Kirche in Linda, wo uns Pfarrer Backhaus begrüßte. Nach
einer kleinen Andacht startete unser Laternenumzug durchs gan-
ze Dorf. Viele strahlende Laternen leuchteten uns den Weg und
mit Begeisterung erschall unser Gesang weithin hörbar. Zum Ab-
schluss trafen sich alle bei heißem Tee, Wienern und einer leckeren
Kürbiskartoffelsuppe auf dem Spielplatz.

Wir haben wunderschön Sankt Martin gefeiert, den Sinn der Ge-
schichte verstanden und weitergegeben, indem wir auch unsere

selbstgebackenen Martinshörnchen untereinander teilten, wie Martin seinen Mantel.
Vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Das Erzieherteam vom Spatzennest Linda



Studienfahrt der 10. Klassen des Orlatal-Gymnasiums nach Berlin

Endlich ist der Tag gekommen. Nach langem Hoffen und Bangen haben wir tatsächlich die Erlaubnis bekommen, nach Berlin zu fahren. Wir, die Klassen 10a und 10b, fahren gemeinsam am 18.10. 2021 mit Frau Peschel, Frau Hammer, Herr Tempel und Frau Scheller in das A&O Hostel Berlin Mitte. Leider konnten wir uns in dieser riesigen Stadt nicht alles in fünf Tagen anschauen, aber die Dinge, die man „einmal im Leben gesehen haben sollte“ waren alle dabei.

Gleich am Ankunftstag bekamen wir durch eine Städtetour per Bus einen groben Einblick in einige Stadtteile. Abends begaben sich alle auf eine Schifffahrt auf der Spree und das bei Nacht. Wir konnten die Schönheit Berlins erkennen und dabei den Informationen des Kapitäns lauschen.

Am Dienstag, dem zweiten Tag, bekamen wir zwei unglaublich interessante Führungen im DDR Museum und im Tränenpalast.

In unserer Freizeit hatten wir die Chance, Berlin auf eigene Faust zu erkunden. Einige gingen mit den Lehrer*Innen zu den Hackeschen Höfen oder schauten am Abend gemeinsam ein Fußballspiel im Hostel.



Am Mittwoch fuhren wir gemeinsam zum Holocaust-Denkmal. Dort besuchten wir auch das Dokumentationszentrum und informierten uns über diesen dunklen Teil deutscher Geschichte. Donnerstags teilten wir uns in zwei Gruppen ein, um entweder das Technikmuseum oder die Museumsinsel zu besuchen. Auch diesen Abend verbrachten wir alle gemeinsam. Nachdem wir am Mittwoch einen lustigen Spielabend miteinander erlebten, schauten wir am Donnerstag den neuen James Bond Film im Kino. Am Freitag reisten wir, beladen mit vielen neuen Eindrücken und einigen Shoppingtüten, leider schon wieder in Richtung Heimat. Für manche von uns war es vielleicht das erste Mal in Berlin, aber nach dieser tollen Klassenfahrt sicherlich nicht das letzte Mal.

Zoe Brömel, Lara Spielmann, Lisa Gruner, Emily Seiferheld, Alex Mak und Frau Peschel

Zeitreise ins Jahr 1945

„Kochen, wie in der Nachkriegszeit“ - das war das Thema unserer Geschichtsstunde im Orlatal-Gymnasium am 18. November. Dieses Projekt wurde vom Neustädter Förderverein für Stadtgeschichte e.V. ins Leben gerufen und durch Frau Schwarz und Frau Braun vertreten. Ziel hinter diesem Vorhaben war es, uns einen genaueren Einblick in die Not und das Elend der Bevölkerung nach dem II. Weltkrieg und der Herrschaft des Naziregimes zu vermitteln. Nach der kurzen historischen Einleitung in das Thema durch Frau Schwarz bereiteten wir im Hauswirtschaftsraum unserer Schule in kleinen Gruppen zwei Gerichte zu, die vor allem von 1945 bis 1949 üblich waren. Zur Zubereitung standen uns nur einfache Lebensmittel zur Verfügung. So entstand aus Wasser, geriebenen Kartoffeln, Zwiebeln und Gewürzen die klassische

Zudelsuppe. Andere Schüler bereiteten mit Wasser, Zwiebeln, Haferflocken und Gewürzen das „Deutsche Beefsteak“ zu. Während und nach dem Kochen wurden die von uns eigenständig ausgearbeiteten Informationen zum geschichtlichen Hintergrund der Nachkriegszeit ausgewertet. Dabei flossen Erfahrungen, die wir von unseren Familien gesammelt hatten, sowie die Berichte von den beiden Damen des Fördervereins und unserer Fachlehrerin Frau Kühnlenz mit ein.

Wir bedanken uns beim Förderverein für Stadtgeschichte e.V., dabei gilt unser besonderer Dank Frau Braun und Frau Schwarz.

Sina Jäger und Lara Spielmann im Namen der Klasse 10a des Orlatal-Gymnasiums



Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Dezember 1921

01.12. Wucherpreisen auf der Spur

„Auch im hiesigen Stadtbezirk wird der Kampf gegen die Preissteigerung behördlicherseits wieder aufgenommen werden. Wenn auch Richtpreise bei der schwankenden Konjunktur nicht festgelegt werden können, so wird eine systematische Überwachung des Preises für Lebensmittel und Bedarfsartikel in den hiesigen Geschäften durch eine hierzu besonders beauftragte Stelle erfolgen, die im Auftrage der Preisprüfungskommission arbeitet und deren Ermittlungen als die Grundlagen für weitere Maßnahmen der Preisprüfungsstelle sein werden. Die Bevölkerung und namentlich auch der reelle Handel müssen mitarbeiten und die Behörden im Bestreben, den Preiswucher zu bekämpfen, unterstützen. Treffend sagt der Staatsanwalt in Schweinfurt in einer Bekanntmachung: ‚Preiswucher. Mit Recht klagt die Bevölkerung über schamlose Bewucherung. Der Staatsanwalt in Schweinfurt kann aber nichts unternehmen, wenn ihm nicht die Bewucherten Material zur Verfügung stellen. Das Schimpfen allein nützt nichts.

Der Staatsanwalt in Schweinfurt fordert deshalb alle rechtlich und redlich Denkenden auf, ihn tatkräftig zu unterstützen und Anzeigen über Preiswucher, unlautere Zurückhaltung von Waren und unlauteren Handel bei ihm oder den Polizeibehörden und den Gendarmeriestationen schriftlich oder mündlich zu erstatten.‘ Hoffentlich wird diese Aufforderung auch hier beachtet und befolgt. Anzeigen und Meldungen über Preiswucher werden im Rathaus, Zimmer Nr. 6 entgegen genommen.“

01.12. Folgen des Preiswucher auf dem Weihnachtsmarkt

„Zum heutigen Weihnachtsmarkt hatten sich zahlreiche Verkäufer eingefunden, auch von Käufern war der Markt, der der bestbesuchteste Markt des ganzen Jahres ist, gut besucht. Trotzdem wollte am Vormittag das Geschäft nicht in Gang kommen, da die in letzter Zeit unverhältnismäßig in die Höhe gegangenen Preise viele Marktbesucher vom Kauf abhielten. Man hoffte auf eine Verbesserung des Kaufgeschäftes am Nachmittag. Viehmarkt konnte infolge der im Amtsgerichtsbezirk in einigen Gehöften ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden.“



Weihnachtsbäume auf dem Neustädter Markt, Anfang 20. Jahrhundert (Historische Sammlung der Stadt Neustadt (Orla), Sammlung Koch & Beier)

03.12. Licht ans Fahrrad!

„Klagen des Polizeiamtes. Trotz wiederholter Ermahnungen seitens des Polizeiamtes lassen die nächtlichen Ruhestörungen wie zahlreich eingehende Beschwerden zeigen, nicht nach. Auch werden immer noch Klagen geäußert, daß von der Einwohnerschaft die verkehrs- und straßenpolizeilichen Vorschriften nicht eingehalten werden: hier sind es insbesondere die Bestimmungen über den Radfahrverkehr, denen wenig Beachtung geschenkt wird. So wird es häufig unterlassen, rechts zu fahren und bei der einbrechenden Dunkelheit das Fahrrad mit einer hellbrennenden Laterne zu versehen. Das Polizeiamt sieht sich deshalb veranlaßt nochmals nachdrücklichst auf die strenge Einhaltung der im Interesse der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit des Verkehrs erlassenen Vorschriften hinzuweisen. Gegen Zuwiderhandlungen wird künftig mit erhöhten Strafen rücksichtslos eingeschritten werden. Die Beamten sind angewiesen, jede Übertretung ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen.“

16.12. Tanzen ohne Mühe

„Eingesandt. [Anm. d. R.: aus Neustädter Kreisbote Nr. 292] Der beliebteste Tanz unter allen Tänzen ist der Tippser geworden. Wir möchten darum die Musikdirektoren und Musiker bitten, diesen Tanz öfter zu spielen. Wird er nicht übertrieben, so bietet er einen graziösen und lieblichen Anblick. Er ist auch nicht für die Gesundheit schädlich, da er weniger anstrengend als die früheren Tänze ist.“

18.12. Tanz mit dem Tanzbären

„Entgegnung auf das „Eingesandt“ aus Nr. 292. Möchten den betreffenden Herrn nur erwidern, daß er mit seiner Bitte bei den Musikern nicht den erhofften Beifall finden wird. Sie müssen doch ohne weiteres zugeben, daß sich auch noch andere Leute auf dem Saale bewegen, die den Anblick dieses Getippels nicht für graziös und lieblich finden. Man könnte fast annehmen, die Tänzer hätten sich in Tanzbären verwandelt. Wenn ich nicht

irre, haben auch die deutschen Tanzlehrer auf ihrem Bundestag beschlossen, die alten kerndeutschen Rundtänze wieder einzuführen, um von diesen ausländischen Tanzarten abzukommen. Wenn Sie wieder zu Tanze gehen, dann hören Sie mal zu, ob ein alter deutscher Walzer nicht schöner klingt, als die herzerreißenden Zeremonien eines solchen Tipplers. Deshalb aber keinen Neid; wenn Ihnen alle 14 Tage anders aussehende Tänze besser gefallen, dann tippeln Sie nur ruhig weiter. Ein Musiker.“

22.12. Stromsperre wegen fehlender Kohlelieferung

„Die Stromversorgung seitens des Kraftwerkes Sachsen-Thüringen in Auma läßt in letzter Zeit sehr zu wünschen übrig. Seit dem schon am Sonnabend von mittags 12 bis nachmittags 5 Uhr Stromsperrung angekündigt war, gabs gestern von 12 Uhr mittags bis gegen ½ 5 Uhr nachmittags wiederum keinen Strom. Erschwerend fiel es gestern noch ins Gewicht, daß die Nachricht von der Sperre erst im Laufe des Vormittags bekannt gegeben wurde, sodaß es für die Betriebe unmöglich war, rechtzeitig ihre Maßnahmen zu treffen. Als Ursache für das Ausbleiben des Stromes wird der Kohlen- bez. Eisenbahnwagenmangel angeführt. Dieser Grund erscheint uns aber nicht stichhaltig. Das Elektrizitätswerk Auma kann sich, da es nicht gar zu weit von Meuselwitz, von woher es seine Kohlen bezieht, entfernt liegt, sehr wohl seinen Aushilfsbedarf mit Kraftwagen heranschaffen lassen. Es hat selbst einen Lastkraftwagen und außerdem sind ihm, wie uns mitgeteilt wird, drei in Neustadt vorhandene Lastkraftwagen zum Kohlenheranholen zur Verfügung gestellt worden, ebenso noch verbilligter Brennstoff für diese. Aber man scheint in Auma diese Mittel nicht in Anspruch nehmen zu wollen, sondern sperrt lieber einfach die Stromzuführung. Wenn durchaus Sperrzeiten eingelegt werden müssen, so sollten sie in Zeiten verlegt werden, durch die die Gewerbebetriebe nicht geschädigt werden. Beispielsweise könnte man sie auf nachts 1 bis 6 Uhr morgens legen. Wenn dadurch vielleicht Gastwirtschaften, die ihren Nachtbetrieb mitunter ins Endlose ausdehnen, etwas zeitiger schließen müßten, so dürfte dies im allgemeinen nur heilsam sein.“

23.12. Feuer in Dreba

„Ein großer Feuerschein war gestern abend in der achten Stunde in südlicher Richtung bemerkbar. Bald erfuhr man, daß es in dem knapp 2 Stunden von hier entfernten Dreba brenne. Wie uns heute mittelst des Fernsprechers mitgeteilt wird, ist das Feuer gegen ¼ 8 Uhr in dem Anwesen des Bäckermeisters und Landwirts Fröhlich ausgekommen. Es griff bei dem herrschenden Sturm rasch um sich und in kurzer Zeit bildeten die zum Gehöft gehörenden Gebäude ein einziges großes Flammenmeer. Glücklicherweise konnte sämtliches Vieh, sowie ein Teil der Möbel und des ausgedroschenen Getreides gerettet werden, dagegen sind die in der Scheune befindlichen Wagen und Ackergeräte mit verbrannt. Nachbargebäude sind durch das Feuer nicht in Mitleidenschaft gezogen worden, da nach Osten zu die nächsten Gebäude etwa 20 Meter entfernt liegen und nach dieser Richtung hin wurde der Funkenregen, der glücklicherweise in dem dort sich hinstreckenden Bachtal niederfiel, von dem Sturm getragen. Die nach Westen zu angrenzenden Gebäude konnten von der Feuerwehr gehalten werden. Von den Feuerwehren der Nachbarorte waren 7 zur Hilfeleistung herbeigeeilt. Die Entstehungsursache des Feuers ist noch unbekannt.“

24.12. Weihnachtswünsche

„Weihnachten ist wieder einmal ins Land gekommen. [...] Das, was dem Weihnachtsfest sonst sein eigentliches Gepräge verleiht, der Schnee, fehlt heuer. Darüber werden aber die wenigsten betrübt sein, im Gegenteil, bei der verhältnismäßig milden Witterung kann ja mit dem teuren Brennmaterial gespart werden. Für die Kinderwelt schwebt über dem Weihnachtsfest ein eigenartiger Zauber. Die Kinderherzen haben sich schon längst auf das Fest der Liebe gefreut und welche Eltern und Großeltern brachten es wohl über sich, den Kindern und Enkeln nicht Freude, auf die sie ein Anrecht haben, zu bereiten, soweit es in ihren Kräften steht. Die jubelnde Kinderfreude unterm Tannenbaum teilt sich auch den Eltern mit und läßt neues Hoffen in ihren Herzen aufkeimen. Unsern freundlichen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine vollen Weihnachtsgabentisch und frohe Feiertage!“

28.12. Aus dem 100jährigen Kalender vor 100 Jahren

„1922. Das neue Jahr, in das wir am Sonntag eintreten, ist ein Gemeinjahr - d. h. kein Schaltjahr - von 365 Tagen. Fastnacht fällt auf den 28. Februar, Ostern auf den 16. und 17. April, Himmelfahrt auf den 25. Mai, Pfingsten auf den 4. und 5. Juni. Im Jahre 1922 werden nur zwei Sonnenfinsternisse (am 25. März und 21. September) stattfinden, von denen die erste in Deutschland sichtbar sein wird. Der Mond wird in diesem Jahre nicht verfinstert. Nach Angabe des 100jährigen Kalenders regiert in diesem Jahre der Mond. Man glaubt, daß er ein mehr nasses und kaltes als trockenes und warmes Jahr bringen werde. Der Frühling wird sehr feucht, doch mitunter auch warm und feucht, doch häufig auch rau und unangenehm. Der Sommer

ist bisweilen recht warm und feucht, doch häufig auch rau und unangenehm. Der Herbst wird ebenfalls wenig schönes Wetter haben und der Winter mit vielem Schnee anfangen, dann mit heftigem Regen fortfahren und mit wechselnder Witterung enden. - Die Sommerfrüchte werden, vermutet man, mittelmäßig ausfallen, auch die Herbstsaat wird nicht einträglich sein, und die Winterfrüchte werden mehr ins Stroh wachsen als Körner schütten. Heu wird es viel, Grumt [Anm. d. R.: durch den zweiten oder dritten Schnitt innerhalb eines Jahres gewonnenes Heu] aber wenig geben. Das Obst wird an einigen Orten gut, an anderen schlecht geraten, die Kartoffeln werden ergiebig ausfallen, Hopfen, Oelsaat, Hanf und Flachs mittelmäßig, Wein hingegen wenig oder gar nicht gedeihen.“

Vereine und Verbände

Knauer Volleyballer feiern Doppelsieg zum Heimspieltag

Rot Weiß bezwingt Geraer VC II mit 3:1 und VC Apolda II 3:2

Die Bezirksliga Volleyballer des SV Rot Weiß Knau haben der angespannten Personalsituation (drei Langzeitverletzte sowie vier durch 2-G-Regelung kurzfristig ausgefallene Akteure) getrotzt, und zum Heimspieltag am Samstag nicht nur sowohl den Geraer VC II mit 3:1 geschlagen, sondern im Anschluß auch den bisherigen Tabellenführer VC Schloß Apolda II nach 0:2-Rückstand noch mit 3:2 besiegt und damit gleichzeitig auch dessen Platz an der Spitze der Bezirksliga Ost eingenommen.

„Der Verband hat den Teams zu Wochenbeginn quasi mehr oder weniger freigestellt, ob sie aktuell unter den Bedingungen (2-G-Regelung und damit Ausschluss von mehreren Spielern, Trainern, Zuschauern) am Wettspielbetrieb teilnehmen wollen, was ja auch gleichbedeutend mit einer Wettbewerbsverzerrung ist!“ fasst Abteilungsleiter Kay Weise zum Netzgeschehen zusammen. „Wir haben uns dann nach kurzer intensiven Beratung vor allem aufgrund des dennoch hohen Jugendspieleranteils im Team dafür entschieden, die Saison fortzusetzen.“ Diese hatten schließlich schon nach der im letzten Jahr abgebrochenen Saison kaum Gelegenheit, ihr gewachsenes Können unter Beweis zu stellen und in Zeiten, in denen viele Jugendliche ohnehin etwas orientierungslos „durch die Welt wandern“, wäre es nur ein Frage der Zeit, wann dann eine sportliche Beteiligung bzw. die Teilnahme am Trainingsbetrieb als nicht mehr zielführend oder vorteilhaft erachtet werden würde. Also wurden unter der Woche gleich noch zwei U18-Akteure für den Männerkader nachgemeldet, so dass für den Rest der Saison 11 Akteure zur Verfügung stehen – insofern selbige überhaupt fortgesetzt werden kann bzw. darf.

Eine bunte Mischung stande dann also pünktlich 11 Uhr auf dem Feld der Knauer Schulturnhalle und hatte zunächst auch wenig Probleme den ersten Gegner des Tages, die Thüringenligareserve des Geraer VC II, in Schach zu halten und nach 25:12 und 25:19 mit 2:0 in Führung zu gehen. Nur im engen dritten Durchgang hatten die Oberländer etwas mit ihrer Konstanz und Konzentration zu kämpfen, vergaben bei 24:23 einen Matchball und mussten schließlich nach 24:26 in die Verlängerung. Hier fanden sie allerdings schnell in die Erfolgsspur zurück und tüteten mit 25:15 endgültig den 3:1-Sieg ein. Spektakulär wurde es nun danach, denn mit dem VC Schloß Apolda II stellte sich eine spielstarke und mit wenig Eigenfehlern operierende Mannschaft vor. Diese zog zunächst unbeeindruckt ihre Kreise und gewann Satz 1 mit 25:23 und erreichte bei 16:7-Führung im zweiten Durchgang ihren Höhepunkt der Partie. Komischerweise kippte genau in diesem Moment das Spiel, denn zwar erreichte Apolda auch hier mit 25 Ballpunkten zuerst die Ziellinie, die Rot Weißen ihrerseits hatten bis dahin aber auch schon 22 gesammelt und spielten sich danach in einen wahren Rausch. Unheimlich schnell über die Netzmitte und beinahe unaufhaltbar über die Außenbahnen dominierten die Hausherren nun eindrucksvoll die Partie und stellten mit 25:10 und 25:20 auf 2:2 – Unentschieden. Nervenstark griffen die Knauer weiterhin beherzt zu und waren bei von 4:1 über 10:2 zum 15:9 schnell vorentscheidend enteilt.

Kay Weise



Mit Doppelsieg an die Tabellenspitze - die Knauer Volleyballer

Knauer Jugendmannschaft im Volleyballeinsatz

Für die Volleyball - Jugendteams des SV Rot Weiß Knau begann der Spielbetrieb. Die männliche U18 gewann dabei in Altenburg gegen den VC Altenburg (2:1) und LSV Altkirchen (2:0), die U12 hatte ihren allerersten Auftritt überhaupt und betrat dabei zum Trainingstag des Thüringer Volleyballverbandes völliges Neuland.

Kay Weise



Der Wiedehopf - Vogel des Jahres 2022

Seit 50 Jahren vergeben die beiden Naturschutzverbände Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) diesen Titel. Bis zuletzt lieferten sich Wiedehopf und Mehlschwalbe ein Kopf-an-Kopf-Rennen um den Titel. Am Ende hatte der Wiedehopf den Schnabel mit 45.523 Stimmen (31,9 Prozent) vorn. Die Mehlschwalbe erreichte mit 34.773 Stimmen Platz 2 (24,4 Prozent).

Der Wiedehopf ist mit seinem orangeroten Gefieder und seiner markanten Federhaube und sicher auch wegen seiner spektakulären Erscheinung gewählt worden - er ist einer der auffälligsten heimischen Vögel. Der Wiedehopf benötigt halboffene bis offene insektenreiche Landschaften. Viele Insekten gibt es nur ohne Pestizideinsatz, daher sein Wahlslogan: „Gift ist keine Lösung“.

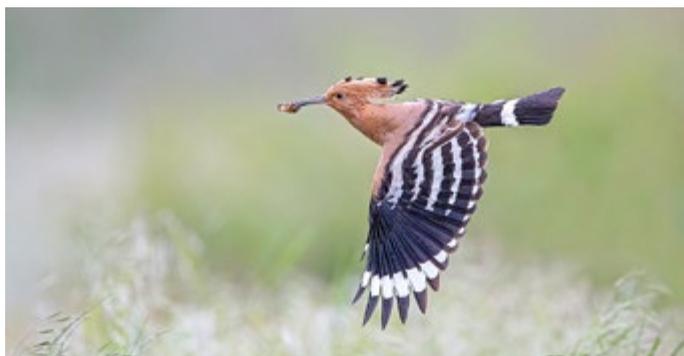
Als einen der Gründe für den Rückgang des einst verbreiteten Wiedehopfs in Thüringen nennt der NABU unter anderem den Verlust seines Lebensraums, der mit der Umstellung in der Tierhaltung einherging. Da Rinder überwiegend nur noch in den Ställen und nicht mehr auf der Weide stehen, ist ein großer Teil dieser Landschaften verschwunden.

Die wenigsten werden diesen Vogel in der Natur gesehen haben, da er in Thüringen selten geworden ist. Doch gelegentlich ist er auch in unserer Heimat anzutreffen. Ein Blick in die Datenbank des NABU Dreba, der seit Jahren die Vogelbestände erfasst, bestätigt mehrere Einzelnachweise in den letzten Jahren, so zum Beispiel in der Ortslage Oppurg, bei Bucha oder in der Sorga bei Neustadt. Im letzten Jahr konnten auch ausgeflogene Jungvögel im Land der Tausend Teiche bildlich festgehalten werden. Daraufhin brachten Naturfreunde einige Nistkästen als Nisthilfe an und hoffen nun auf weitere erfolgreiche Bruten. Außerdem ist der NABU als Naturschutzverband bemüht, halboffene Lebensräume durch Beweidung von Dämmen und extensiv genutzten Flächen im Gebiet der Kohlung mit Zwergzebus zu etablieren, umso auch dem Wiedehopf wieder Platz zum Überleben zu schaffen.

Jürgen Auerswald
NABU Dreba



Mitglieder des NABU Dreba bei Anbringung einer Nisthöhle für den Wiedehopf
Foto: NABU-Archiv



Der Wiedehopf

Anette Büchner ist Thüringer Landesmeisterin im Crosslauf

Am 14.11.2021 wurden die Thüringer Landesmeisterschaften im Crosslauf in Günthersleben ausgetragen. Unter strengen Hygieneauflagen und 3G+ war es dem Veranstalter möglich, eine Art Wettkampfcharakter zu schaffen. Dennoch ist auch der Wettkampf- und Breitensport, nicht nur in Thüringen, hart von der Pandemie getroffen. Dass überhaupt noch Wettkämpfe stattfinden, macht Mut und sollte unter allen Umständen aufrechterhalten werden.

Drei Ausdauersportler der Abteilung Laufen des TSV Germania 1887 Neustadt starteten in Günthersleben über 5,2 Kilometer. Auf dem welligen Profil kam nicht jeder Starter gleichermaßen zurecht. Die Neustädter Starter erzielten beachtliche Ergebnisse. Allen voran Anette Büchner, welche sich nach langer Zeit wieder einen Landesmeistertitel sichern konnte. Büchner belegte in der Altersklasse Seniorinnen W55 den 1. Platz in 28:06 Minuten. Über jeweils Silber freuten sich Jürgen Gläser in der Altersklasse Senioren M60 in 35:06 Minuten und Kurt Büchner in der Altersklasse Senioren M75 in 38:24 Minuten.

Torsten Burkhardt

Neuer Vorstand berät erstmalig

Der am 3. November neu gewählte Vereinsvorstand des Neustädter Mal- und Zeichenzirkel e.V. kam am 17. November zu seiner ersten Beratung in seinem Lichtenauer Vereinsgebäude zusammen. Neben organisatorischen Fragen wie zum Beispiel der künftigen Arbeitssteilung im Verein standen vor allem die Aktualisierungen der acht Dauerausstellungen des Vereines in den verschiedenen Einrichtungen unserer Region im Mittelpunkt.

Dieter Beck



von links: Elke Zehm, Antje Zehm, Dieter Beck, Bettina Ermer, es fehlt: Ines Güntherodt. (Foto: Jürgen Klauder) Foto: Dieter Beck

Blutspende - DRK Kreisverband Saale-Orla e.V.

Der DRK-Kreisverband e.V. lädt am **Donnerstag, den 9. Dezember 2021** von 15.00 bis 19.00 Uhr in Neustadt (Orla) in die Volkssolidarität, Orlagasse 29 zur Blutspende recht herzlich ein.

Silvia Preußner
DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.



Förderverein der Stadtbibliothek sucht Räumlichkeiten, Mitglieder und den Neustart nach der Pandemie

Seit Frühjahr 2020 ist es auch um den „Freunde der Stadtbibliothek Neustadt an der Orla e.V.“, den Förderverein der jüngst preisgekrönten Bücherei, still geworden. Während er über Jahre die Stadtbibliothek unterstützte und besonders mit dem monatlichen Verkauf gespendeter Bücher aus den mehreren tausend Bänden Fördermittel sammelte und großzügige Spenden in Empfang nehmen konnte, fanden diese Aktivitäten im Zuge der Pandemie vorerst ihr Ende.

Für den Neustart, auf den sich 2022 hoffen lässt und der zugleich eine Ausweitung der Angebote bedeuten soll, sucht der Verein, der bisher in der Friedhofstraße 16 beherbergt war, neue Räumlichkeiten. **Gesucht wird ein möglichst zentrumsnah gelegener Verkaufsraum, in welchem sich Regale aufstellen lassen.**

Es können zwar nur die Nebenkosten übernommen werden, zu denken wäre aber etwa an ein unvermietetes Ladengeschäft, das durch eine solche Nutzung zumindest nicht dem Leerstand ausgesetzt wäre, sondern regelmäßig geheizt, belüftet und entfeuchtet, wie auch als potentieller kommerzieller Standort in der öffentlichen Wahrnehmung präsent werden würde.

Daneben freuen wir uns besonders über Anfragen all jener, die mit ihrer Mitgliedschaft Teil unseres Vereins werden möchten.

Für Nachrichten bezüglich einer Räumlichkeit oder Mitgliedschaft steht zur Verfügung: freundederstadtbibliothek_n_a_d_o@posteo.de
Wir hoffen Sie bald wieder begrüßen zu dürfen.

Dr. Hansjoachim Andres

Sonstige Mitteilungen

Hilfe für Witwen und Waisenkinder in Kenia

Die Menschen in Kenia leiden besonders stark unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Schon vorher lebten 36 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze und hatten weniger als 1,56 Euro am Tag zur Verfügung.

Während der Pandemie haben viele ihre Einkommensquelle verloren, ihre wirtschaftliche Situation hat sich weiter verschlimmert. So erging es auch der Witwe Wilfrida Nanda. Bei der „Dentists-for-Africa-Weihnachtstombola“ im vergangenen Jahr erhielt sie eine Ziege, die mittlerweile vier Junge bekommen hat. So konnte sie ihre Familie durch die Pandemie bringen. Deswegen wollen wir diese besonders nachhaltige Form der Hilfe auch in diesem Jahr wieder anbieten. Bei unserer Weihnachtsaktion gibt es ab

sofort auch Gutscheine für Schulausrüstung zu kaufen, die wir an Waisenkinder unseres Patenschaftsprojektes verteilen werden. Wir bitten Sie, sich an dieser wichtigen Aktion zu beteiligen. Die Charity-Gutscheine für Hühner, Ziegen, Nahrungsmittelpakete, Saatgut, Obstbäumchen oder Schulbücher und Hefte, Schuluniformen oder Schuhe für Waisenkinder können Sie, wie bereits im vergangenen Jahr, in der Praxis für Zahnheilkunde „Mundart“ in der Hugo-Hartung-Str. 13 in Neustadt(Orla) oder auf der Webseite www.dentists-for-africa.org erwerben.

Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und bedanke mich bei Ihnen für Ihr Engagement.

Dr. Andreas Pathe

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de